

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 83 (1932)
Heft: 5

Artikel: Forstliche Studienreisen 1932 [Schluss]
Autor: Isenegger, J. / Schwarz, H. / Cadotsch, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchenbeimischung auf den Boden tritt im Urwalde derart augenfällig in Erscheinung, daß der Wirtschaftler dieser Tatsache unbedingt durch Bevorzugung gemischter Bestände Rechnung tragen muß. Da er das Beispiel der Natur, auf dem Wege einer sehr dichten Bestandesbegründung und der Erziehung reiner Bestände, in einem Zeitraum von 200 bis 300 Jahren hochwertiges Holz zu erzeugen, aus ökonomischen Rücksichten nicht nachmachen kann, so muß er wenigstens aus der Beobachtung der günstigen Wirkungen der Mischung auf die dauernde Erhaltung der Bodenkraft die notwendigen Konsequenzen ziehen. In dieser Aussicht aber bietet der gemischte Urwaldbestand ein nachahmenswertes Beispiel.

Forstliche Studienreisen 1932.

Veranstaltet von der Eidgen. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.

(Schluß.)

Dritter Tag.

Entlebuch. — Entwässerung und Aufforstung Teufimatt des Staates Luzern.

Das Entlebuch ist als ein Land zahlreicher Wildbäche bekannt. Schon 1864 schildert Culmann in seinem „Bericht an den h. schweiz. Bundesrat über die Untersuchung der schweiz. Wildbäche“ deren acht aus dem Entlebuch. Die Wildbäche sind hier um so gefährlicher, als die im allgemeinen recht fruchtbare Gegend sehr niederschlags- und gewitterreich ist und der geologische Untergrund großer Gebiete die Entstehung von Wildbächen begünstigt (Moränen, subalpiner Flysch, Schlierenflysch). Große, wenn nicht größte Schuld an den mißlichen Abflußverhältnissen muß der früheren planmäßigen Waldzerstörung beigemessen werden. Wir erinnern an den Kahlhieb ganzer Berghänge für den Bedarf der hiesigen Glashütten, der Milchzuckerindustrie, der Eisenwerke in Gerlafingen und an das sog. Franzosenholz (Schiffbau).

Erst mit der Forstgesetzgebung der Siebziger Jahre (Kanton und Bund) konnte der Entwaldung ernsthaft Einhalt geboten werden. Kurz darauf versuchte man die Wiederbewaldung verschiedener Berghänge. Wenn diese Arbeiten in den ersten Jahrzehnten auch mit wenig Erfolg begonnen wurden, vermittelten sie doch mancherlei Erfahrungen. Im Verlaufe eines halben Jahrhunderts wurden im Kanton Luzern nichtsdestoweniger bedeutende Schutzwaldungen geschaffen. Daran beteiligten sich: Private 110 ha, Gemeinden 363 ha, Staat 1126 ha; total 1599 ha. Von der Gesamtfläche entfallen 1164 ha auf den Forstkreis Entlebuch.

Zu den erstbegonnenen Wiederbewaldungsarbeiten des Entlebuch zählt die Teufimatt, welche der Staat Luzern 1880 von der Freiheitkorporation Sarnen, Obwalden, zu diesem Zwecke erworben hat. Sie liegt im obersten Einzugsgebiet des Rotbaches, des südlichen Hauptarmes

des Kragenbaches, der 1 km oberhalb des Dorfes Flühli in die Kleine Emme mündet. Der Kragenbach gilt als der gefürchtetste Wildbach des Kantons Luzern. Dank der ausgedehnten forstlichen Maßnahmen zur Verbesserung seiner Wasserführung hat er heute bereits viel von seiner früheren Gefährlichkeit eingebüßt.

Die 366 ha messende Domäne wird muldenförmig eingeschlossen von Erhebungen des Schlierenflhsches, welche Meereshöhen von 1700 bis 1950 m erreichen. Nur nach Norden öffnet sich der längliche Trichter, um den Rotbach austreten zu lassen. Wegen der fast vollständigen Eingeschlossenheit wird die Teufimattmulde häufig von Wolkenbrüchen heimgesucht, da die schweren Gewitterwolken keinen Ausweg finden. Während die steilern Flhschhänge zur Abrutschung neigen, sind die flachern Mulden größtenteils versumpft. Auf ausgedehnten Gebieten haben sich als Folge der stockenden Nässe und der geringen Jahreswärme Rohhumusschichten über dem mineralischen Boden gebildet. Auf ebenen Böden sind bereits Torfschichten von 2—3 m Mächtigkeit entstanden, die auch im Hochsommer wassergesättigt sind und keine Niederschläge aufzunehmen vermögen. Die Humusansammlungen in der Teufimatt sind u. G. ein Produkt des letzten Jahrhunderts.

Wie verschiedene Urkunden einwandfrei beweisen, war das Gebiet des Rotbaches früher stark bewaldet. Die Glashütten von Flühli, deren Erzeugnisse weit über die Grenzen der Schweiz hinaus berühmt waren, benötigten für ihren Betrieb sehr viel Holz. Gerade weil diese Gegend sehr walddreich war, wurde die Fabrikation im Jahre 1764 an den Kragenbach verlegt. Erst nach der völligen Entwaldung seines Einzugsgebietes wurde die Hütte im Kragen 1835 aufgegeben und in das holzreiche Thorbachgebiet verlegt. Mit der zunehmenden Waldzerstörung, verbunden mit dem rücksichtslosesten Klusbetrieb, gestaltete sich die Wasserführung des Rotbaches immer unbeständiger, entwickelte er sich zum stets gefährlicheren Wildbache. Aber auch im Sammelgebiet selbst machten sich die schädlichen Wirkungen der Abholzung bemerkbar. Der von Natur aus zu dichter Lagerung veranlagte Flhschboden verhärtete mit der Bloßlegung, er wurde undurchlässiger. Die Versumpfung des frühern Waldbodens in den flachern Lagen war die unausbleibliche Folge. Durch die Entwaldung hatten auch die Winde ungehemmten Zutritt. Das Klima wurde rauher, seine Gegensätze größer. Der Abbau der organischen Stoffe begann darunter zu leiden. Die Voraussetzungen zur Bildung von Rohhumus waren geschaffen. Die Ertragenheit verschlechterte sich zusehends. Im Jahre 1880 sömmerte die Teufimatt zwar noch rund 80 Stück Jungvieh, hauptsächlich Füllen. Die Sömmierungszeit war jedoch kurz und das Futter geringwertig, so daß nur bescheidene Sömmierungstaxen bezahlt wurden.

Dies war der Zustand der Teufimatt, als sie vor rund 50 Jahren vom Staate Luzern zur Wiederbewaldung erworben wurde. Die Boden-

verhältnisse waren dazu die denkbar ungünstigsten, das Klima rauh, so daß die Bewaldung der Teufimatt eine sehr schwierige Aufgabe darstellte, um so mehr, als man damals auf dem Gebiete des Aufforstungswesens noch wenig Erfahrung besaß. Wie aus einem Bericht über den Ankauf dieses Grundstückes hervorgeht, war man sich schon damals der Schwierigkeiten bewußt. Da bei dem leicht zerstörbaren Untergrund ein dauerhafter Verbau ausgeschlossen schien, machte man sich an die Bewaldung der rechten Talseite, welche etwas günstigere Bodenverhältnisse aufwies als die linke.

Bereits am 30. März 1881 wurde ein erstes Projekt mit einem Kostenvoranschlag von rund Fr. 50.000 dem h. Bundesrate zur Genehmigung eingereicht. Dieses sah die Bewaldung von 119 ha nasser Weide- und Streueflächen auf der rechten Talseite mit einer Million Pflanzen vor. Zur Entwässerung sollten 35.700 Laufmeter offene Gräben erstellt werden. Dem für die damalige Zeit lühnen Entwurf sicherte der Bund einen Beitrag von 60 % der wirklichen Kosten zu. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 1882 von Oberförster Kopp mit großem Optimismus begonnen. Der frische, tatkräftige Zug kam jedoch sehr bald zum Stillstand, indem der Urheber und Befürworter der Teufimattaufforstung 1885 starb. Seine Nadelholzpflanzungen (gegen 300.000 Tieflandsfichten) gingen größtenteils ein, weil die erforderlichen Entwässerungsgräben, um die Anlagekosten möglichst tief zu halten, nicht ausgeführt wurden und die Herkunft der verwendeten Pflanzen dieser Höhenlage nicht entsprach. Die Bevölkerung war dieser ersten Aufforstung von Anfang an mit Mißtrauen begegnet. Ihr abschätzendes Urteil über den Wert derselben drang bis zum Großen Räte vor. Durch den Mißerfolg eingeschüchtert, ließen die Forstorgane das Projekt fallen und kehrten zum früheren Weidebetrieb der Teufimattalp zurück.

Erst im Jahre 1902 wandte man sich dieser Aufgabe wiederum zu, nachdem der Kanton Luzern mit der Annahme eines Bundesbeitrages an die Verbauung der Kleinen Emme sich zur Weiterführung der Bewaldungsarbeiten verpflichtet hatte. Bei diesem zweiten Projekt, das sich auf 55 ha der günstigsten Flächen des ersten Entwurfes bezog, verfiel man in die alten Fehler. Man befaßte sich von Anfang an vorwiegend mit der Pflanzung von Nadelhölzern und vernachlässigte darob die gründliche Entwässerung. Wo man entwässerte, erstellte man die Gräben zu wenig tief (30—40 cm) und distanzierte sie zu weit, so daß der Boden trotzdem naß und sauer blieb. Das Pflanzenmaterial aus der Ebene entsprach zum Großteil dem Kulturort nicht. Dieser zweite Entwurf wurde daher kaum zur Hälfte ausgeführt und 1909 wieder abgeändert.

Die Erkenntnis, daß die gründliche Entwässerung des Bodens Vorbedingung für die Bewaldung sei, hatte sich aufgedrängt. Deshalb verlegte man sich beim dritten Projekt, dem die Flächen des voran-

gegangenen zugrunde liegen, auf eine tiefergehende Entwässerung. Was die Wahl der Holzarten betrifft, konnte man sich noch nicht genügend von der alten Gewohnheit freimachen. Es herrschen wiederum die Nadelhölzer (Fichte, Tanne) vor. Immerhin hatte man diesen auch 20.600 Erlen beigeesellt. Auf die Herkunft der Samen und die Befolgung der natürlichen Pflanzensukzession legte die damalige Forstwirtschaft leider noch keinen Wert.

Ein viertes Projekt vom Jahre 1919 bestand in einem Nachtrag zu den bereits auf der rechten Talseite ausgeführten Arbeiten. Dasselbe erstreckte sich auf eine Fläche von 49 ha. Die Entwässerungen gestalteten sich bei dessen Durchführung ziemlich gründlich. Von den Pflanzungen entfielen rund $\frac{3}{4}$ auf Schutzhölzer, besonders auf Alpen-erlen.

Nachdem das vierte Projekt zur Hauptsache vollendet war und der Erfolg den bei seiner Ausführung eingeschlagenen Weg vollauf rechtefertigte, wurde 1925 ein fünftes Projekt begonnen, das sich zum Ziele setzte, die in bezug auf die Bodenverhältnisse ganz ungünstige linke Talseite der Teufimattmulde zu entwässern und zu bewalden. Es wurden davon 164 ha betroffen, wovon 112 ha zu entwässern und 84 ha zu bewalden waren. Das Hauptgewicht lag auch hier auf der Trockenlegung der ausgedehnten Sumpfbiete. Zu diesem Zwecke wurden 123.000 Laufmeter offene Gräben mit einer Aushubmasse von 60.000 Kubikmeter vorgesehen. Der Grad der Versumpfung bzw. die erforderliche Dichte des Entwässerungsnetzes wurde auf Grund der früher gemachten Erfahrungen eingehend studiert. Die Erhebungen ergaben Entwässerungsdichten von 600—1400 Laufmeter je ha. Es wurde mit einem Grabenquerschnitt von durchschnittlich $0,5 \text{ m}^2$ gerechnet. Bei der Durchführung ergab sich jedoch ein Grabenprofil von $0,63 \text{ m}^2$, weil man in den Rohhumus- und Torfgebieten die Gräben sehr tief legen mußte, um auf die wasserundurchlässige Schicht zu gelangen.

Die Gräben wurden durchwegs mit einer Sohlenbreite von 30 cm erstellt. Ihre Tiefe wechselte je nach Untergrund von 50—150 cm; im Mittel betrug sie 85 cm. Die Grabenböschungen wurden der Bodenbeschaffenheit angepaßt. Im Torfgebiet wurden sie fast senkrecht, im Lehm halbfüßig gewählt. Alle Gräben wurden vom höhern Forstpersonal mit dem Gefällsmesser abgesteckt. Je nach der voraussichtlichen Wasserführung und dem Untergrunde wurde ihnen ein Gefälle von 5—12 % gegeben. Die richtige Neigung der Grabensohle ist sehr wichtig. Sind die Gräben zu flach angelegt, so verlanden sie rasch; haben sie zuviel Gefälle, erodieren sie und bringen die Böschungen zum Einstürzen. Je steiler die Sohle, um so rascher vollzieht sich der Wasserabfluß, dessen Ausgleichung doch Endzweck der ganzen Arbeit ist! Das Grabengefälle mußte daher vorsichtig von Fall zu Fall den Verhältnissen angepaßt werden. Wenn man sich bei der Absteckung auch gelegentlich bezüglich der

Beschaffenheit des Bodens oder über die auszuleitende Wassermenge (verborgene Quellen usw.) täuschte, so darf man doch behaupten, daß mindestens 95 % der erstellten Gräben ein zweckmäßiges Gefälle aufweisen. Je nach der Bodengestaltung wurde die Absteckung nach dem Parallel- und dem Zickzacksystem vorgenommen. Häufig wurden die beiden Methoden miteinander verbunden. Seit 1926 wurden auf der linken Talseite 91.550 Laufmeter offene Gräben mit 57.671 m³ ausgehoben und diese Erdmasse in Form kleiner Hügel auf der Fläche verteilt. Diese Leistung war in dem abgelegenen Gebiete nur dank einer vorzüglichen Arbeiterfürsorge möglich. Außer der zu Schlaffälen ausgebauten Alpehütte im Schwändeli schätzten die Arbeiter eine transportable Schutzhütte aus Holz sehr, welche bei Gewittern und über die Mittagszeit 30 Mann Unterkunft gewährte. Sie wurde jeweils inmitten eines ausgedehnten Entwässerungsgebietes aufgerichtet. Zur leichteren Durchführung der Arbeiten wurden auch 5185 Laufmeter Transport- und Fußwege gebaut. Die Entwässerungen wurden im Afford, und zwar seit 1926 vom gleichen Unternehmer ausgeführt. Für den Kubikmeter Aushub einschließlich Verhügelung desselben wurde Fr. 1,80 bezahlt. Dabei ging das Sprengen von Steinen, das Ausschneiden von Holz (Wurzeln, Baumleichen) und die Unfallversicherung zu Lasten des Unternehmers. Bei der Entwässerung der großen Mulden floß in den ersten Wochen nach der Deffnung des Bodens soviel saures Wasser ab, daß die Bodenoberfläche sich auf großen Strecken um 10—15 cm senkte.

Gut entwässert ist auf Flöhoboden halb aufgeforstet. Gemäß den bei den ältern Teufimattaufforstungen gemachten Erfahrungen fliegen einige Jahre nach erfolgter Entwässerung vielerorts Alpenerlen, Vogelbeeren, Fichten und Bergkiefern an. Um dem Boden Zeit zur erforderlichen Strukturänderung zu lassen und der Naturbesamung nicht vorzugreifen, werden die entwässerten Flächen erst 5—6 Jahre nach der Wasserausleitung bepflanzt. Seit 1928 wurden, und zwar größtenteils an den trockeneren Hängen, 51.000 Alpenerlen, 26.000 Vogelbeeren, 10.000 Fichten und 1000 Bergkiefern gesetzt. Diese Pflanzen wurden aus Samen gezogen, welche in der Teufimatt gesammelt worden waren. Nachdem die Trockenlegungsarbeiten bis auf einige Nachbesserungen ausgeführt sind, soll künftighin das Hauptgewicht auf die Kulturen verlegt werden.

Wie einleitend bemerkt, ist es keine leichte Aufgabe, ein hochgelegenes Sumpfsgebiet mit Dunderacharakter in einen wirksamen Schutzwald umzuwandeln. Immerhin haben sich im Verlaufe der Jahrzehnte Mittel und Wege gefunden, welche die Teufimattalp weitgehend diesem Ziele näher brachten. Am dankbarsten, wenigstens in Hinsicht auf die Regulierung des Wasserabflusses, haben sich die steilern Hänge bis 1900 m Meereshöhe erwiesen, welche heute teils durch Pflanzung, teils durch Naturbesamung und Wurzelbrut mit einem dichten Alpenerlenwalde be-

stocht sind. Die Alpenerle hat den ehemals verhärteten Weideboden strukturell bereits derart verbessert, daß er tatsächlich jeden Niederschlag aufzunehmen vermag. Sickerversuche haben nämlich ergeben, daß eine Wassersäule von 100 mm Höhe in 13 Minuten restlos in den Erlenboden eindringt, während der nebenan noch beweidete Boden 40mal mehr Zeit für die gleiche Wasseraufnahme benötigt. Weniger günstig, jedoch in Anbetracht der schwierigen Bodenverhältnisse sehr befriedigend, steht es diesbezüglich in den flachen Mulden, deren Durchlässigkeit sich vier Jahre nach der Entwässerung bereits verdoppelt hat. Es kann bestimmt damit gerechnet werden, daß sich die Struktur der entwässerten Böden mit den Jahren noch bedeutend verbessert. Damit werden die günstigen Wirkungen der bisherigen Forstverbesserungen im Gebiete der Teufimatt auf den Stand des Rotbaches noch weit augenfälliger werden. (Vgl. Dr. Burger, Bodenuntersuchungen im Aufforstungsgebiet Teufimatt, „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“ 1930, Seite 424 ff.)

Weitere Bilder von Teufimatt vgl. „Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“ 1930, Seite 377, und 1931, S. 357.

Teufimattaufforstungen 1881—1931.

Projekte und Ausführungszeit	Pflanzen Stück	Entwässerung Laufm.	Kosten in Franken				
			Kultur	Entwässerung	Ber-schieb.	Total	Bundes-beitrag
I. Projekt 1881-90	297.900	—	11.026	—	—	11.026	6.616
II. „ 1902-06	55.700	13.691 ¹	3.997	3.297	8.374	17.086	10.126
III. „ 1907-14	135.400	14.918	7.798	7.199	3.222	18.219	13.612
IV. „ 1919-28	101.600	19.154	8.351	19.136	4.323	31.810	24.151
V. „ 1925-31 ²	88.100	91.550	5.151	105.674	17.553	128.378	85.859
Ausgef. 1881-1931	678.700	139.313	36.323	135.306	34.890	206.519	140.364

¹ Nur Oberflächenentwässerung. ² Projekt noch in Ausführung, unvollendet.

Projekte und Ausführungszeit	Fichten	Tannen	Lärchen und Arven	Berg-föhren u. Douglas	Alpen-erlen	Weiß-erlen	Bogel-beer
I. Projekt 1881-90	278.900	—	{ 10.000 9.000	—	—	—	—
II. „ 1902-06	5.800	1.300	{ 1.800 31.900	{ 2.100 5.500	4.300	3.000	—
III. „ 1907-14	62.600	39.300	{ 3.700 9.200	—	12.600	8.000	—
IV. „ 1919-28	9.400	18.900	—	—	39.300	20.400	13.600
V. „ 1925-31 ²	10.000	—	—	1.000	51.100	—	26.000
Gepflanzt 1881-1931	366.700	59.500	65.600	8.600	107.300	31.400	39.600

² Projekt noch in Ausführung, unvollendet.

J. J f e n e g g e r.

Vierter Tag, Vormittag.

Staatswald Bettlach.

Weitaus der größte Teil der öffentlichen Waldungen des I. Solothurnischen Forstkreises war vor dem Jahre 1836 im Besitze des Staates; ihm gehörte Grund und Boden, den Gemeinden dagegen kamen die Nutznießungsrechte zu. Unter solchen Rechtsverhältnissen konnte keine gute Waldwirtschaft aufkommen, da weder Besitzer noch Nutznießer für den Wald etwas tun wollten. Wohl suchte der Staat durch verschiedene Mittel die Forstwirtschaft zu heben und einer voraussichtlichen Holznot zu steuern, allein alles Angewendete erwies sich als unzulänglich. Da endlich im Jahre 1836 entschloß man sich zu einem Radikalmittel, indem der Staat einfach auf den Besitz von Grund und Boden verzichtete und denselben den Gemeinden abtrat. Durch dieses Abtretungsgesetz fiel jedoch nicht der gesamte öffentliche Wald den Gemeinden zu. Da und dort verblieben dem Staate noch mehr oder weniger große Komplexe, und zwar als unbeschränktes Eigentum. Auf diese Weise ist der Staat auch zum *S t a a t s = w a l d B e t t l a c h*, von 96.7 ha halt, gekommen.

Dieser liegt in der Einung Bettlach und zieht sich als ziemlich breiter Streifen am Südhang der I. Jurakette hinauf, von 600 m über Meer bis auf die Höhe des Bettlacher Stodes von 1220 m über Meer. Im untern, größern Teil finden wir diluviale Moräne, oben dagegen die Schichten des obern Malms (Kimeridge-Kalk) als Untergrund. Diese geologische Verschiedenheit hat sich ohne weiteres auch auf den Wald übertragen, und zwar in dem Sinne, daß im untern Teil mit tiefgründigen, in jeder Hinsicht bessern Bodenverhältnissen, das Nadelholz und oben mit flachgründigem, humusarmem Boden das Laubholz vorherrscht.

Seit mehr als 20 Jahren hat der alte Saumschlagbetrieb, der dem Kahlschlagbetrieb gefolgt war, dem Femelschlagbetrieb Platz machen müssen. Die Bestandesränder haben trotz ihrer Steilheit seit der Einführung dieser Betriebsform keine großen Veränderungen mehr erfahren. Der ganze Betrieb ist ins Bestandesinnere verlegt worden. Wie schon die Saumschlagform, so ist auch der Femelschlagbetrieb bestrebt, neben der Ungleichalterigkeit die Bestandesverjüngung auf natürlichem Wege durchzuführen. Dabei dürfen aber heute nicht mehr nur die leicht zu verjüngenden Holzarten berücksichtigt werden, sondern auch die andern sollen zur Geltung kommen, soweit sie wenigstens standortsgemäß sind. Gewöhnlich stellen sich zuerst die schattenertragenden Weißtannen oder Buchen ein. Später kommt unter denselben die Kottanne zum Vorschein. Bis vor kurzem hat man aber diese Pflänzchen wenig beachtet. Die Aufgabe des Forstmannes besteht nun darin, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit diese Kottannen nicht mehr zugrunde gehen. Die Praxis hat gezeigt, daß dies am besten in der Weise geschieht, daß in den Verjüngungen frühzeitig die Kottanne von den älteren, vorgewachsenen Weißtannen, bzw. Buchen

befreit und anderseits für genügende Erdünnung gesorgt wird, damit ihr das nötige Licht zukommt. Weder lange Ueberschirmung, noch dichter Aufwuchs sind ihr zuträglich; beides führt rasch zum Absterben. Der Wirtschaftler hat es also in der Hand, künftig neben der Weißtanne und der Buche auch die Kottanne auf natürlichem Wege im Femelschlagbetrieb zu verjüngen.

Abteilung 2, Einschlag, Bestand 1, gegenwärtig 35—50jährig, von Osten nach Westen im Alter abnehmend, Vorrat im Jahre 1924 geschätzt 160 m³ pro ha.

Die östliche Partie, bestehend aus reinen Kottannen, ist aus Pflanzung nach Kahlschlag hervorgegangen, einige Jahre später versuchte man neben der Kottanne auch die Weißtanne und die Buche in den künftigen Bestand einzubringen. Soweit dies durch gruppen- und horstweise Beimischung geschehen ist, ist das Ziel erreicht worden. Die Einzelmischung ist erfolglos geblieben, wie uns die westlich anschließenden Partien zeigen.

Noch weiter westlich stoßen wir auf etwas jüngere reine Weißtannenpartien, die nach der Einführung des Saumschlagbetriebes durch natürliche Verjüngung entstanden sind. Diese Bestandespartien sind von Anfang an durch Hochdurchforstung behandelt worden. Zurzeit ist gerade eine neue Durchforstung im Gange.

Abteilung 2, Bestand 2. 108—118jähriger Altholzbestand von 30 % Kottannen und 70 % Weißtannen mit einem Verbholzvorrat von 800 m³ pro ha. Prozentual verteilt sich dieser auf die einzelnen Stärkekassen: 14—22 cm 0 %, 24—32 cm 18 %, 34—42 cm 42 %, über 42 cm 40 %.

Die Bestockung ist ungleich, mehr oder weniger licht und zum größten Teil verjüngt mit natürlichen Weiß- und Kottannen und eingepflanzten Buchengruppen. Durch den teilweisen Austrieb von Weißtannen, durch mehrmalige Erdünnungen und durch Lichtungen im Altholz ist es hier gelungen, dem kommenden Bestande auf natürliche Art eine gute und genügende Beimischung von Kottannen sicherzustellen.

Abteilung 3 „Neue Zelg“. Größe 7,12 ha, 6,88 ha sind mit 93—100jährigen Kottannen (33 %) und Weißtannen (67 %) bestockt. Der Verbholzvorrat betrug im Jahre 1924 pro ha 720 m³. Er verteilt sich auf die einzelnen Stärkekassen wie folgt:

14—22 cm 5 %, 24—32 cm 33 %, 34—42 cm 41 %, über 42 cm 21 %.

Der laufende Zuwachs für die Periode 1914/24 ergab 12,6 m³ pro Jahr und ha. Auch in diesem Bestand ist die natürliche Verjüngung bereits eingeleitet, sie ist jedoch hier noch nicht soweit vorgeschritten wie in der Abteilung 2.

In der Mitte dieser Abteilung sind im Jahre 1909 zwei Versuchsflächen der eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen

angelegt worden, eine B- und eine L-Fläche. Erstere mißt 0,5 ha und letztere 1 ha. Die Aufnahmen wurden in den Jahren 1913, 1920, 1926 und 1930 neu durchgeführt. Dabei ergaben sich folgende Resultate. (Alle Angaben verstehen sich pro ha.) Mittleres Alter im Jahre 1930 = 95 Jahre.

Holzart	Nach Grad B durchforstete Fläche						Nach Grad L durchforstete Fläche					
	Neuanlage 1908			Aufnahme 1930			Neuanlage 1908			Aufnahme 1930		
	Stammzahl		Derbholz Masse	Stammzahl		Derbholz Masse	Stammzahl		Derbholz Masse	Stammzahl		Derbholz Masse
	Stück	%		Stück	%		Stück	%		Stück	%	
Kottannen	104	10	78,5	86	12	113,4	394	43	312,7	226	46	375,4
Weißtannen	916	90	720,5	622	88	910,2	522	57	408,5	265	54	430,0
Total	1020	100	798,7	708	100	1023,6	916	100	721,2	491	100	805,4

		B-Fläche	L-Fläche
Derbholz Festmeter	Mittelstamm bei Aufnahme 1930	1,45	1,64
	Nutzungen 1909—1930, Fm, pro ha	248,0	451,4
	Zuwachs 1909—1930 pro Jahr und ha	21,2—19,3	22,7—21,1

Der Zuwachs ist in beiden Flächen fast gleich. Dies könnte zur Annahme führen, nach B- oder L-Grad behandelt sei gleichgültig. Dies ist aber nicht der Fall. In finanzieller Hinsicht kann entschieden ein Vorteil zugunsten der L-Fläche konstatiert werden, denn hier haben wir heute qualitativ viel schöneres und stärkeres Holz als in der B-Fläche. Zudem ist hier die Verjüngung bereits eingeleitet und wird, da sie zum größten Teil auf natürlichem Wege durchgeführt werden kann, bedeutend weniger kosten.

In der Abteilung 5 „Neue Zelg“, mit 10 ha Fläche, treffen wir ganz ähnliche Verhältnisse wie in der Abteilung 2^e. Der Derbholzvorrat betrug 1924 700 m³ pro ha und der laufende Zuwachs von 1914/24 durchschnittlich pro Jahr und ha 11,4 m³.

Stärkeklassen : 14—22 cm 2 %, 24—32 cm 21 %, 34—42 cm 38 %, über 42 cm 39 %.

Auch diese Abteilung steht in Verjüngung. Die Buchengruppen sind eingepflanzt, die Kottannen- und Weißtannengruppen dagegen natürlich erzogen worden. Auch hier war es notwendig und wird es auch in Zukunft noch sein, den Kottannen gruppenweise nachzuhelfen und sie von den ältern und etwas größern Weißtannen zu befreien.

Der Brügglweg.

Der Brügglweg erschließt den obern Teil des Staatswaldes, die drei Sennberge Brüggl und einen Teil des Gemeindewaldes von Selzach. Er war schon längst Bedürfnis, konnte aber bei den durch ungünstige Bau-

verhältnisse hohen Kosten erst bei der mit der Krise der Uhrenindustrie verbundenen größeren Subventionsmöglichkeit in den Jahren 1922—24 nach Projekt Siebenmann gebaut werden. Die ganze Länge beträgt 3244,9 m, die Breite 3 m mit einem Steinbett von 2,5 m Breite, 20 cm Stärke und 10 cm Ueberschotterung. Die Gesamtkosten betragen Fr. 181.216,10 oder für den Längenmeter im Durchschnitt Fr. 55,80.

Die Einheitspreise für Kunstbauten betragen :

Stollen I, 29,5 m lang, 3,3 m hoch und 3,4 m breit, ausbetoniert	per m	Fr. 820,—
Stollen II, 11,5 m lang, in ähnlichen Dimensionen, roh	per m	„ 428,—
Trockenmauerwerk zum Teil mit Verputz	per m ³	„ 32,90
Mörtelmauerwerk ohne Durchlässe usw.	per m ³	„ 44,60

An die Gesamtkosten leisteten Beiträge : Der Bund je 20 % aus dem ordentlichen Kredit und demjenigen für Arbeitsbeschaffung und der Kanton 20 % als Arbeitslosenbeitrag.

An den nach Abzug der Subventionen von Fr. 108.723,20 verbleibenden Restbetrag hatten zu bezahlen : Der Staat als Waldbesitzer 30 %, Bürger- und Einwohnergemeinde Selzach je 15 % und die drei Sennberge 40 %.

Ohne die Beiträge für Arbeitsbeschaffung hätte dieser Weg nie gebaut werden können. Krisenjahre sind also nicht immer nur zum Nachteil, oft bringen sie auch Fortschritte mit sich.

H. S c h w a r z.

Vierter Tag, Nachmittag.

Forstverwaltung Grenchen.

1. Allgemeines.

Die Forstverwaltung umfaßt ein Gebiet von 926 ha. Die Waldungen erstrecken sich von zirka 500—1350 m über Meer. Als geologische Unterlage treffen wir überall die Juraformation, und zwar zur Hauptsache oberen Malm. Die Böden der Waldungen am Fuße des eigentlichen Jura sind zum Teil mit Moränenschutt überlagert und dort meist recht tiefgründig, während die Hangwaldungen und oberen Bestände mehr flachgründige Bodenpartien aufweisen. Die Durchlässigkeit ist allgemein groß.

2. Holzarten und Stärkeklassen 1927 (1917).

Die Hauptholzarten sind Fichte, Tanne und Buche. Laut Wirtschaftsplan von 1927 ist die Vertretung von Holzarten und Stärkeklassen nach Betriebsklassen folgende :

Betriebsklasse	Holzart nach der Masse			Stärkeklassen			
	Fichte	Tanne	Laubholz	14—22 cm	24—32 cm	34—48 cm	50 u. mehr
	%	%	%	%	%	%	%
I	57	39	3	6,9 (8)	21,2 (26)	49,0 (49)	22,9 (17)
II	37	25	38	14,8 (15)	28,3 (30)	39,5 (41)	17,4 (14)
III	51	28	26	20,5 (24)	30,4 (34)	38,0 (35)	11,1 (7)
I—III . . .	45	28	26	12,6 (13)	26,0 (28)	42,7 (44)	18,7 (15)

Man ersieht sofort, daß die unteren Waldungen (I. Betr.-Kl., zirka 5—600 m über Meer) fast reine Nadelholzwaldungen sind, teils gut gemischt, teils reine Kottannenbestände aus alten Allmendaufforstungen entstanden. Die oberen Gebiete (II. und III. Betr.-Kl.) weisen mehr als die Hälfte der Stückzahl Laubhölzer, vorwiegend Buchen auf. Die Weißtanne bleibt in den höheren Lagen immer mehr zurück. Noch nicht befriedigend ist das Starkholzverhältnis der obern Waldungen.

3. Vorrat und Etat (Derbholz).

Aus den Wirtschaftsplanaufnahmen seit 1896 ergibt sich:

Aufnahme	Vorrat		davon stammw.	Etat m ³
	Total m ³	pro ha m ³	aufgen. %	Hauptnuß.
1896	185.298	211	24	2945
1907	219.434	245	67	3180
1917	258.209	286	93	4070
1927	283.145	312	95	4200

4. Bewirtschaftung.

Die älteren Bestände weisen meist einen gleichförmigen Charakter auf, herrührend von früheren großen Kahlschlägen und Neuaufforstungen von Allmenden. Bei Einführung der natürlichen Verjüngung wurde vorerst saumschlagweise vorgegangen und erst in spätern Jahren eine mehr femelschlagartige Bewirtschaftung angestrebt. Letztere bildet das Ziel der Wirtschaft in den untern Waldungen, während die Bestände in den obern Gebieten mit der Zeit einen mehr plenterartigen Charakter erhalten sollen.

In der I. Betriebsklasse wird die fehlende Buche in die ersten Bestandeslücken gruppenweise eingebracht. Die Tanne verjüngt sich dort sehr leicht. Bei stärkerer Lichtung erscheint auch die Fichte. Sehr frühzeitig muß der letztern künstlich Platz gemacht werden, durch pläckeweises Entfernen der Weißtannenverjüngung, ansonst die Fichten in wenigen Jahren rettungslos überwachsen werden. In den obern, gemischten Beständen hat die auftretende Buchenverjüngung an den Südhängen sehr oft durch Spätfröste zu leiden. Einmal vorhanden, überwächst hier die Buche

sowohl Kottanne wie Weißtanne und muß in solchen Fällen die Buche zugunsten des Nadelholzes zurückgedrängt werden. Angestrebt wird eine Laubholzbeimischung von 20—25 % in der I. und zirka 50 % in der II. und III. Betriebsklasse.

5. Waldwegbau.

Um das Jahr 1900 wurde mit dem planmäßigen Ausbau der Waldstraßen begonnen und hat die Gemeinde hauptsächlich in den letzten 20 Jahren sehr große Opfer für diesen Zweck gebracht. Heute ist das Hauptnetz erstellt, während noch verschiedene Seitenwege der Ausführung harren. Fertig ausgebaut sind 33 km meist 4 m breite Fahrstraßen. 1901—1931 wurden für Straßenneubauten Fr. 556.960 verausgabt. Daran erhielt die Gemeinde Fr. 195.489 Subventionen, mußte also Fr. 361.471 selbst tragen.

6. Angaben über die Ausführung der neuen Bergstraße 1921—1923.

Länge: 5500 m, Breite 4 m, wovon 3,60 m Steinbett zu 25 cm Dicke. Steigung untere Partie 9—10 %, obere Partie 5—6 %. Minimaler Kurvenradius 30 m. Erdbewegung 20.000 m³, Felsprengungen 10.800 m³, Trockenmauerwerk 2400 m³. Verbraucht 2900 kg Schedit, 7400 Kapseln, 4960 m Zündschnur. Kostenvoranschlag Fr. 330.000. Wirkliche Baukosten Fr. 324.796 oder per m Fr. 59,05.

Einheitskosten: pro m³ Erdarbeit Fr. 4, Zuschlag für Felsprengung Fr. 6,10, Trockenmauerwerk Fr. 12,60, Steinbett Fr. 5,85, Bekiesung mit gebrochenem Schotter Fr. 6,90, Einlauffschächte per Stück Fr. 30, Durchlässe 30 cm per m Fr. 14,65. Die Kosten für Zurüstung der Steine zu Steinbett und Bekiesung als Ergebnis des Abtrages sind zum großen Teil in den zwei Posten Erdarbeit und Sprengung enthalten. Die Preise verstehen sich für die Jahre 1921—1923.

Die ganze Arbeit wurde als Notstandsarbeit unter Leitung des Gemeindeoberförsters in Regie ausgeführt. Als Aufseher amtierten Bannwarte, ältere gute Waldarbeiter und einzelne kleine Bauunternehmer. Für das Mauerwerk wurden fünf arbeitslose Berufsmaurer beigezogen. Der Rest der Arbeit inklusive Sprengarbeit wurde zur Hauptsache mit Uhrenarbeitern ausgeführt. Die Leistungen der Arbeiter waren nach den ersten Wochen sehr befriedigend. Arbeiterzahl im Sommer 1921 150 Mann.

Zur notwendigen Kiesbereitung wurde eine fahrbare Steinbrechmaschine mit Benzinmotor von 20—22 m³ Tagesleistung gemietet und später angekauft. Dieselbe leistet seither für den Straßenunterhalt sehr gute Dienste.

A. Cadotfch.

Fünfter Tag.

Die Aufforstungen des Staates Bern an der Gurnigelfette.

Nicht nur hinsichtlich ihrer gesamten Ausdehnung von annähernd 1800 ha stehen die Aufforstungen an der Gurnigelfette in der Schweiz einzig da, sondern auch deshalb, weil die Anfänge jener Waldbegründungen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen und wir heute zum Teil Bestände vor uns haben, deren Entwicklung weit vorgeschritten ist. Ihre nähere Betrachtung lehrt uns, welche Schwierigkeiten überwunden werden mußten, um erfolgreich zum Ziele zu gelangen; sie zeigt uns aber auch, welche gewaltige Werke weise Voraussicht und nie erlahmender Wille der leitenden Männer schaffen konnten.

Aus dem Jahresbericht der Forstdirektion des Kantons Bern vom Jahre 1860 ersehen wir, daß die Abnahme des Waldareals im Zeitraume von 1830—1860 rund 6000 Jucharten betragen hat. Um der drohenden weiteren Waldverminderung zu begegnen, erließ der Kanton Bern schon im Jahre 1860 ein Gesetz über bleibende Waldausreutungen. Die durch Kantonsforstmeister Fankhauser bearbeitete und 1867 publizierte kantonale Forststatistik bestätigte zahlenmäßig den Rückgang der Waldfläche und stellte neben einem ungenügenden Bewaldungsprozent das Mißverhältnis fest, daß der gebirgige Kantonsteil weitaus am schwächsten bewaldet war. Diese Einsicht führte dazu, daß der Staat vorwiegend im Einzugsgebiet von Wildwassern geringwertige Weidenflächen ankauft und Gegenaufforstungen ausführt, wozu die Ausreutungsgebühren, die in einen Fonds flossen, die nötigen Mittel lieferten. In dieser Weise gelangten, dank der Weitsichtigkeit der führenden Männer, in den Jahren 1861—1875 — also schon vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Forstpolizei im Hochgebirge — im großen Moos, im Emmental und im Einzugs der Gurnigelpildbäche 1230 ha wenig produktiven Landes zur Aufforstung. Aus den Akten jener Zeit geht auch hervor, daß damit nicht nur eine Vermehrung der bedrohten Waldfläche, sondern auch „die Verminderung der Geschlebeführung der Flüsse“ angestrebt werden sollte.

In diese Periode fällt die Gründung von zwei bedeutenden Aufforstungen im Bereiche der Gurnigelfette, nämlich der Obern Längeneh und des Stechhüttenwaldes.

Die O b e r e L ä n g e n e h bildet heute den südlichen Teil des 356 ha großen Staatswaldes Längeneh. Sie liegt am mäßig geneigten Nordhang der Gurnigelfette in einer Meereshöhe von 940 bis 1200 m. Die im Jahre 1856 mit der Erwerbung des sogenannten Habstannengutes begonnenen Ankäufe geringwertiger Weiden wurden namentlich in den Jahren 1862—1878 unter Leitung von Oberförster Schneider systematisch fortgesetzt, so daß ein lückenloses, gut arrondiertes Waldgebiet von 155 ha Fläche begründet werden konnte. Auf jenen ehemals

verwahrlosten Weideböden stocken heute 60—70jährige frohwüchjige Fichtenbestände, deren Holzvorrat heute zwischen 420 und 490 m³ schwankt und deren Erträgnisse an Hauptnutzung sich jährlich auf 650 m³ belaufen.

Denselben Bestrebungen verdankt auch der *Stechhüttenwald* des Staates im Tale der Kalten Sense seine Entstehung. Durch Kantonnementsvertrag vom Jahre 1829 erhielt der Staat 141 ha Wald zugesprochen. Schon vom Jahre 1843 an dehnte sich diese Fläche zusehends aus, indem der Staat magere Alpweiden und verlichtete Waldstücke zuzukaufte, entwässerte und aufforstete. Die Hauptankäufe aber verdanken wir der Tatkraft von Oberförster Jules Schnyder. Sie entfallen auf die Jahre 1870—1882. Auch weiterhin ergänzt, arrondiert und von nun an mit Hilfe des Bundes aufgeforstet, erreicht die neubegründete Waldfläche insgesamt 239 ha. Davon entfallen 28 ha auf den Rainwald mit dem sonnigen Bannwartenheim auf dem rechten Ufer der Sense. Ein lückenlos geschlossener Waldmantel von 351 ha bekleidet nun auf viele Kilometer Länge den linksseitigen Einhang des Tales der Kalten Sense und dringt weit in das Tal der Mutschersense vor, wo früher schlechte Weiden und erbärmliche Waldungen, unterbrochen von gewaltigen Klüften, die Flußläufe säumten, wie dies weiter talwärts noch heute zu sehen ist.

Diese unter Kantonsforstmeister Fankhauser kraftvoll geförderten Bestrebungen der bernischen Regierung für die Wiederaufforstung der Einzugsgebiete bedrohlicher Wildwasser verdienen um so größere Anerkennung, als die beschriebenen Aufforstungen zum größten Teile zu einer Zeit erfolgten, da weder die klassischen Werke Demontzey's in den französischen Alpen, noch anderweitig Arbeiten dieser Art bekannt waren.

Durch das erste Bundesgesetz betr. das Forstwesen vom Jahre 1876 erhielten diese Bestrebungen einen neuen Impuls. Die nun folgenden zahlreichen Erwerbungen und Aufforstungen des Staates konzentrieren sich auf die *Gurnigekette*. Dieser, der Stockhornkette vorgelagerte Höhenzug verläuft von Osten nach Westen. Im Osten begrenzt durch das Tal der Gürbe, im Westen durch die Schlucht der Sense, besitzt er eine Länge von zirka 15 Kilometer. Sein Kamm erreicht eine mittlere Meereshöhe von zirka 1600 m und wird überragt vom 1752 m hohen Selibühl. Als erste und unvermittelt aus der Ebene aufsteigende Bergkette ist sie nicht nur allen Winden ausgesetzt, sondern auch die meisten schweren Gewitter streichen ihrem Kamm entlang. Ihre Lage bewirkt ein rauhes und kühles *Klima*. Heftige Winde, äußerst lange und schneereiche Winter, im Sommer häufiger Hagelschlag und namentlich der Mangel an Wärme wirken ungünstig auf die Vegetation ein.

Die Gurnigekette besteht aus eocänen *Flyschschichten*, die von Süden nach Norden auf die bankige Molasse aufgeschoben worden

sind. Die weichen Flugschichten setzen der Erosion nur geringen Widerstand entgegen. Sie zerfallen und bilden an Hängen und in Mulden große Schuttmassen, die langsam talwärts wandern. Als Obergrund wechselt schwerer wasserundurchlässiger Lehm in den Mulden mit mehr sandigen Partien längs der Gräte. Stellenweise, wie z. B. an der Schüpfenfluh, finden wir den Boden zu reinem Quarzsand ausgelaugt. Nur saure Gräser vermögen dort noch zu gedeihen.

Sowohl Klima als Beschaffenheit des Untergrundes bringen es mit sich, daß an der Gurnigeltette eine ganze Reihe gefährlicher Wildbäche entspringen. Nach Osten hin fließt die berühmte Gürbe; die geschiebereiche Kalte Sense folgt dem Südfuß der Kette nach Westen und das Schwarzwasser sammelt eine Anzahl fächerförmig zusammenfließender Wildbäche des Nordhanges. Diese Wildwasser trugen in früheren Jahrzehnten Verheerungen bis weit hinunter in die fruchtbaren Ebenen vor, so z. B. die Sense bis Neuenegg und Laupen, und wir verstehen, wenn der Staat Bern zu Ende der 1880er Jahre an die Erwerbung und Aufforstung ihrer Einzugsgebiete ging.

Zufolge Kantonnementsvertrag vom Jahre 1865 befanden sich ursprünglich nur 23 ha, ein kleines Waldstück am Osthang des Gurnigelhubels, in Staatsbesitz. Mit dem Ankaufe der zirka 118 ha großen Süstenenalp in der westlichen Hälfte der Kette legte Oberförster Nigst den Grundstein zu einem Werke, das zu seinem Lebenswerke werden sollte und dem er beinahe ein halbes Jahrhundert lang seine ganze Kraft widmete. Während in den nachfolgenden Jahren bis 1893 in rascher Aufeinanderfolge dem Süstengebiet die meisten umliegenden Alpen angeschlossen wurden, wuchs das Staatsgebiet in den Jahren 1896 bis 1902 nach Osten über die Schüpfenfluh hinaus bis nach dem Gurnigelhubel. Weitere Ergänzungen folgten bis Ende 1931, so daß die staatlichen Aufforstungen heute beidseitig der Wasserscheide ununterbrochene Bänder von 9 km Länge und zusammen 1—2 km Breite bilden. Ihre gesamte Fläche beträgt 1127 ha, wovon zirka 1000 ha bereits bestockt und 127 ha in Aufforstung begriffen sind, oder vorläufig noch landwirtschaftlich benutzt werden. Eine Bannwartenstation für den östlichen Teil richtete man auf dem Selibühl ein. Dem westlichen Teil dient diejenige im Bursf.

Es bleibt hervorzuheben, daß sämtliche Grundstücke ausnahmslos ohne Anwendung des Expropriationsverfahrens aufgekauft werden konnten, was um so bemerkenswerter erscheint; als es jeweilen der Zustimmung aller Mitbesitzer — bei der Gurnigelalp waren es z. B. deren 77 — bedurfte. Die Erwerbungen waren nur deshalb möglich, weil es sich in den meisten Fällen um eigentliches Dedland, d. h. um derart vom Bursfgras überwucherte Weiden handelte, daß sie keinen Ertrag mehr abwarfen und der Besitzer sich glücklich schätzte, sie dem Staate abtreten zu können.



Abb. 4. Schüpfenfluh von Ofen.

Alpennerlen am steilen Nordhang. Aufforstung am Südhang gegen Gwächtenbildung.

Phot. S. Santhauer.

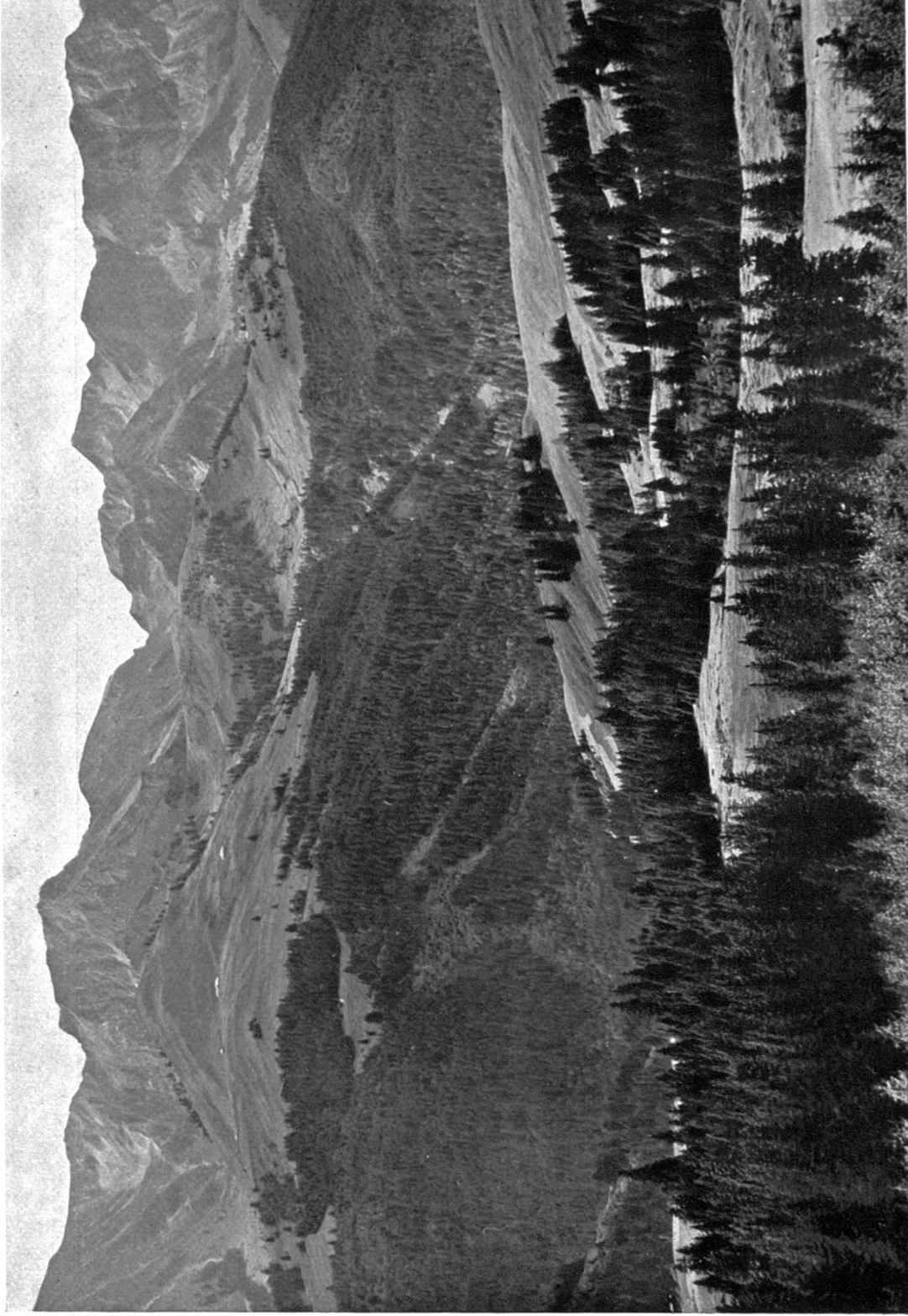


Abb. 5. Die Stedhütten=Zufforftungen des Staates Bern
von der Burschütte gefehen.

Weitere einfchlägige Bilder vgl. Schweiß, Zeifchr. f. Forftw. 1931, Seite 269.

Phot. F. Santbauer.

Der Aufforstung dieser Flächen, die im Gegensatz zur Oberrheinischen und zum Steinhüttenwald ausnahmslos mit Unterstützung des Bundes durchgeführt wurde, stellten sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Die exponierte Lage zusammen mit dem rauhen Klima beeinflussen die Kulturorte viel ungünstiger, als die Höhenlage allein es mit sich bringen sollte. Der allenthalben ausgehagerte, versumpfte oder mit einer gewaltigen Schicht Rohhumus überlagerte, saure Boden bedeutete ein weiteres Hindernis für die Kulturen. Fast überall mußte man deshalb den Kulturort durch Ausheben von 0,6 bis 0,7 m tiefen Entwässerungsgräben und durch Aufwerfen von Pflanzhügeln vorbereiten. Die Totallänge der bis 1931 ausgehobenen Gräben beträgt 440.396 m. Außerdem durchzog man in früheren Jahren die Rutschgebiete mit einem Netz von Sickerdolen, die sich aber auf die Dauer nicht bewährt haben. Während den Sauggräben ein Gefälle von 12 % gegeben werden kann, dürfen Sammelgräben je nach Wassermenge und Steingehalt des Bodens 6—8 % nicht überschreiten. Meistens genügen 600—900 m³ Grabenaushub pro ha.

In den tieferen, etwas geschützten Gebieten bildete die Einzelhügelpflanzung die Regel, in den höhern, exponierten Lagen ergaben Gruppen von 4—5 Pflanzen gute Resultate. Die Pflanzung wird frühestens im Jahre nach dem Aufwerfen der Hügel vorgenommen, nachdem der Winterfrost die festen Lehmschollen in krümelige Erde zerlegt hat. Im ganzen sind von 1887—1931 nicht weniger als 6.089.150 Pflanzen eingebracht worden.

Als standortsgemäße Holzart nimmt die Fichte etwa zur Hälfte an dieser Zahl Anteil. Sie erweist sich als den Unbilden des Standortes am besten gewachsen, vorausgesetzt, daß sie Samen standortsgemäßer Bäume entstammt oder im Schutzbestand angefliegen ist. Die Weißtanne ist an Zahl nur schwach vertreten, obschon ihr der Standort dank der großen Luftfeuchtigkeit zusagt, insofern ihr einigermaßen geschützte Mulden angewiesen werden. Während die in sehr großer Zahl, meist als Krummholz eingebrachte Bergkiefer auf den nassen Flächen vollständig versagt hat und ganz verschwunden ist, zeigt sie auf trockenen Standorten und selbst auf den exponiertesten, flachgründigsten Gräten ein vorzügliches Gedeihen und leistet als Pionier des Waldes gute Dienste. Von ganz unschätzbarem Werte sind dort, wo alle andern Holzarten versagen, die Alpenerele und der Vogelbeerbaum; erstere als Schutzholz in Schneelagen und an steilen Nordhängen, letzterer im Kampf gegen den Rohhumus. Immer mehr ist man bestrebt, diese beiden Holzarten anzubauen, um mit ihrer Hilfe die letzten kleinen Flächen an den obersten Kuppen, die der Aufforstung trotzen, dem Walde zu erobern. Bei den ersten Aufforstungen hat man auch Lärche und Arve in namhafter Zahl eingebracht. Keine der beiden Holzarten hat

sich halten können und namentlich der allenthalben absterbenden Lärche kommt nur als Vorbauholzart etwelche Bedeutung zu. Nicht besser hat sich der Bergahorn gehalten. In tieferen Lagen zeigt die Weißerle ein üppiges Wachstum, insofern sie nicht auf allzu kompakten Lehm gepflanzt wird, und leistet vorzügliche Dienste, indem sie gestattet, in kurzer Zeit große Flächen zu begrünen und für die natürliche Besamung vorzubereiten.

Die Werke gegen Lawinen- und Gwächtenbildung, die Bachverbauungen und die Anlage von Staumweihern zur Verlangsamung des Wasserabflusses seien hier nur beiläufig erwähnt.

Größte Aufmerksamkeit hat man der Erschließung des ganzen großen Gebietes durch Anlage eines rationellen Wegnetzes geschenkt. Von Anfang an großzügig abgesteckt, wurden die Hauptweglinien ausgehalten und nach und nach als Schlittwege ausgebaut. Mit dem Heranwachsen der Bestände schreitet auch der Ausbau der Nebenwege, und zwar mit Unterstützung des Bundes, stetig vorwärts, indem diese die Grundbedingung für die pflegliche Behandlung der Bestände bilden. Die vor einigen Jahren gebauten Straßen Gurnigel—Gantrist und Süstenen—Gantrist verbinden das große Waldgebiet mit den Holzverbrauchsorten und erlauben schon heute, trotz Entfernungen und Krisis, eine vorteilhafte Verwertung der Durchforstungserträge.

Trotz mannigfacher Gefahren, wie Frost, Schnee, Feuer usw., die den jungen Wald bedrohen, erstarkt er von Jahr zu Jahr zusehends, und den Schutz, den man ihm angedeihen läßt, gibt er heute schon vielfältig zurück durch Verfestigung der Gehänge und Verlangsamung des Wasserabflusses, so daß die ehemals gefürchteten Hochwasser nur selten eintreten und ihre Wirkung nur mehr im Oberlauf, selten im Mittellauf des Wildbaches wahrnehmbar wird.

Ueber die Kosten der Aufforstungen an der Gurnigeltette im Zeitraume von 1887 bis 1931 gibt nachstehende Uebersicht Aufschluß:

Kosten der Aufforstungen	Fr. 550.092
Verbauungen	„ 51.523
	Zusammen Fr. 601.615
Landerwerb : 1104 ha	„ 332.000
	Totalkosten Fr. 933.615
Beiträge des Bundes	„ 348.032
Bleiben zu Lasten des Staates Bern	<u>Fr. 585.583</u>

Auf die ha umgerechnet betragen die Aufwendungen:

Landerwerb	Fr. 301
Aufforstung	„ 545
Total per ha	<u>Fr. 846</u>

Diese Einheitspreise sind als sehr niedrig anzusprechen, um so mehr, als darin der Wert des gelegentlich namhaften Holzvorrates der erworbenen Alpen, sowie derjenige der zahlreichen übernommenen Gebäulichkeiten mit enthalten ist.

Die Zusammenstellung aller seit dem Jahre 1843 vom Staate zu Aufforstungszwecken erworbenen Flächen und ihrer Ankaufskosten ergibt folgendes Bild :

		ha	Total	per ha
Stechhütten	1843—1929	239	Fr. 97.413	Fr. 408
Längeneh	1856—1911	155	" 91.563	" 591
Gurnigel	1887—1930	1104	" 332.000	" 301
Zusammen		1498	Fr. 520.976	

oder im Durchschnitt Fr. 348 per ha.

Die vorliegenden Ausführungen wären unvollständig, wenn nicht noch mit kurzen Worten die bedeutenden Aufforstungen erwähnt würden, die Gemeinden und Private auf ihrem Grundbesitz an der Gurnigeltette im Laufe der Jahrzehnte ausgeführt haben. Der sog. Scheidwald am Nordhang der Gurnigeltette, d. h. der Wald, der die Talgüter von den Vorweiden scheidet, war ehemals von weitläufigen Streuriedern unterbrochen. Die Bürgergemeinden Guggisberg, Wählern, Rüscheegg und Wattenwil und einige Private haben als Eigentümer diese wenig abträglichen Flächen mit Bundeshilfe entwässert und aufgeforstet, so daß heute von Wattenwil bis in die Gegend von Plasseien ein ununterbrochener Waldmantel den Nordfuß der Gurnigeltette bekleidet. Dadurch ist nicht allein eine Fläche von weiteren 392 ha neu bestockt, sondern auch der Waldbesitz der genannten Gemeinden in sehr zweckmäßiger Weise arrondiert worden.

Unserer Generation ist es vorbehalten, die Früchte dieses großen Werkes zu ernten, das unsere Vorfahren mit zähem Arbeitswillen und alle Vorurteile überwindender Ausdauer geschaffen haben. Uns Forstleuten aber hinterlassen jene Männer ein ganz besonderes Vermächtnis im leuchtenden Vorbild ihrer treuen Pflichterfüllung.

F. Fankhauser.

Sechster Tag, Vormittag.

III. Revier der Bürgergemeinde Bern.

Es würde zu weit führen und ist auch nicht angebracht, hier einen allgemeinen Ueberblick über die Waldungen der Bürgergemeinde Bern abzugeben. Wir beschränken uns auf das zur Begehung vorgesehene Exkursionsgebiet. Vorerst wird uns der Weg durch einen Teil der sog. Grauholzungen führen, in steilem Aufstieg wird die höchst gelegene Abteilung dieses Gebietes erreicht, um anschließend die schönsten

Partien der S ä d e l b a c h w a l d u n g e n , die das eigentliche Exkursionsziel sind, zu besichtigen. Vom S ä d e l b a c h wird der Abstieg durch die zum Sandschießplatz gehörenden Bundeswäldungen führen und zum Schluß wird man noch Gelegenheit haben, einen Blick in das F u n f e r n h o l z , eine der Bürgergemeinde gehörende, isolierte Waldparzelle zu werfen.

Die zu begehenden Abteilungen 2, 5 und 9 der G r a u h o l z w a l d u n g e n bedecken einen ziemlich steilen bis steilen Nordwesthang der Grauholzhöhe und liegen zwischen 600 und 823 m über Meer.

Als geologischen Untergrund hat man im Grauholz Meeresmolasse, in den untern Abteilungen von einer mächtigen Schicht Moränenschutt überlagert, während in den oberen, steilen Abteilungen vielfach die Molasse zutage tritt.

Bestände der Abteilung 2. 13,1 ha :

1. 100—120jähriger, gemischter, gelodeter Altholzbestand mit zirka 10—25jähriger Buchen- und Tannenverjüngung. Gute Kronenentwicklung.
2. 60—70jähriger Buchenhorst mit Tannen unterstellt und gemischter Fichtenbestand mit Kiefern und Lärchen beigemischt.*
3. Nadelholzbestand von 30—55 Jahren, Fichten-, Tannen- und Kieferkultur in ungenügender Buchenverjüngung. Buchen vielfach verdrängt. Schneedruckschäden.

In dieser Abteilung wurden im Jahre 1888 ziemlich viel Douglas eingesprengt, die sich sehr gut entwickeln und einen starken Zuwachs aufweisen. Seit 1915 wird das Dickenwachstum (Durchmesserzunahme auf Brusthöhe) an 10 Exemplaren genau verfolgt. Die Durchmesser haben in den letzten 17 Jahren durchschnittlich 1—1,3 cm pro Jahr zugenommen. Sie betragen in den Jahren 1915 = 27,4 bis 37,9 cm, 1925 = 39,3 bis 48,4 cm, 1932 = 45,9 bis 56,8 cm und die Kreisflächenzuwachsprozente 1925 bis 1932 = 4,1 bis 7,1.

Die Höhen, die 1915 zwischen 17 und 20 m variierten, haben 1926 schon 25 bis 30 m erreicht. Die Holzmassen haben von 1915 bis 1926 von 0,48 bis 1,06 auf 1,45 bis 2,57 zugenommen, was einem Massenzuwachs von 12,9 bis 18,3 % entspricht.

Bestände der Abteilung 5. 22 ha :

1. 80—120jähriger Buchenbestand mit Fichten und Kiefern, meist nur einzeln beigemischt. Sehr stark gelichtet, zur Hauptsache verjüngt mit Buchen, Nadelholz teils natürlich teils künstlich beigemischt, Fichten, Douglas. Buchen und Fichten schöne Sortimenten; Nadelholz aber nicht erste Qualität. Buchenholz wild, reißt stark und ungünstig auf, zirka 6 ha geschlossene bis 20jährige Buchenverjüngung mit Fichten und Tannen beigemischt. Durchreiferung ist schon erfolgt.

2. 70jähriger Buchenbestand im nordöstlichen Zipfel, Fichten, Eichen, Föhren beigemischt. Schneedrucklöcher mit Tannen ausgepflanzt.
3. 40jähriger Buchenjungwuchs mit natürlich und künstlich beigemishtem Nadelholz, Lärche und Laubholz, Eiche, Esche. Hat vom Schneedruck 1908 stark gelitten. Säbelwuchs.

Bestände der Abteilung 9. 17,12 ha :

70—110jähriger, ungleichaltriger Nadelholzbestand mit etwas Buchen beigemischt. Hang nach Nordosten exponiert, mit Tannen unterpflanzter Buchenbestand (Schneedruck 1896). Grauholzhöhe vorwiegend Tannen mit schwachen Kronen, weil Eingriff viel zu spät erfolgt ist. Wuchs und Stammform wechseln je nach Standort, ob in Mulden oder auf Rücken stehend. In früheren Lücken ausgepflanzter, teils auch angeflogener Jungwuchs, bis 30jährig.

Die Sädelbachwäldungen stocken auf dem sich nach Nordosten neigenden, durch Mulden durchfurchten, Plateau der Grauholzhöhe, welche nach Südosten in ziemlich steilen Hängen nach der Talmulde zwischen Bolligenhöhe und Krauchtal abfallen. Auch hier haben wir Meeressmolasse als Untergrund, von Moränenschutt überlagert.

Bestände der Abteilung 1. 20,34 ha :

120—150jährig, gemischter Femelschlag bis plenterartiger Bestand. Wuchs auf den Südhängen nur bei den Tannen gut, in geschützten Lagen alle Holzarten gut gedeihend. Kronenzustand von Fichten und Tannen gut, ebenfalls Stammformen; Buchen und Eichen vielfach durch Stodausschlag hervorgegangen, schlechte Formen, Föhren schlechte Kronen. Naturverjüngung von Fichten, Tannen, Buchen und vereinzelt Kiefern, Lärchen und Fichten auch künstlich eingebracht. Fichten vielfach rotfaul und abgängig.

Bestände der Abteilung 2. 21,27 ha :

1. Horst- und einzelweise gemischter, aus Naturverjüngung hervorgegangener Altholzbestand. Zuwachsverhältnisse im östlichen Teil weniger gut wie bei Abteilung 1. Schlechte Baumformen bei Buchen und Kiefern daselbst. Tannen kein feines Holz, Bestand verjüngt mit Tannen, Buchen, Fichten, Kiefern.
2. 70jährige Fichtenkultur auf landwirtschaftlich benutztem Boden mit geringem Zuwachs

Angrenzend an Abteilung 2 wird man Gelegenheit haben in Abteilung 5 die von Herrn Professor Dr. Schädelin in der forstlichen Zeitschrift besprochenen, seinerzeit ausgeführten, Bodenimpfungen zu beichtigen. Die Bodenbearbeitungen wurden im Herbst 1924 in größerem Maßstabe fortgesetzt, die dichten, verfilzten Moosplatten wurden geschält in der Hangrichtung angehäuft und zugleich wurde auch der Boden gelockert. Es wurde im weitem Erde, von aus Wegreinigungen hervorgegangenen Komposthaufen, zu jeder einzelnen Pflanze der unterbauten Weißtannen

und Buchen beigegeben. Mit diesem Vorgehen wurde die Bodenflora sehr verbessert, die Bodentätigkeit angeregt und somit die gleichen Resultate erzielt wie mit den vorgenannten Bodenimpfungen. An Hand von zwei kleinen Probeflächen werden später die Zuwachsverhältnisse in behandelten und nicht behandelten Beständen festzustellen sein. Leider wurden bei den Schädelinschen Versuchen keine Massenaufnahmen gemacht, so daß dort die Zuwachssteigerung nur gefühlsmäßig und nicht mit positiven Zahlen belegt werden kann.

Abteilung	Holzarten in % der Kreisfläche						Holzvorrat in % nach Stärkeklassen				Festmeter	
	Fichte	Tanne	Kiefer	Andere Nadelh.	Buche	Andere Laubh.	16—28	30—38	40—50	52 und mehr cm	Total	per ha
Grauholz												
2.	58	17	1,5	1,3	19	Ei. 0,5	43	39	13	5	5185	388
5.	15	4	23	Lä. 4	52	Ei. 2	28	41	23	8	6807	307
9.	17	56	9	Lä. 1	17	—	20	42	27	11	7060	412
Sädelbach												
1.	35	34	2	—	29	—	8	19	27	46	7755	381
2.	41	11	3	—	41	Ei 4	15	36	28	21	7226	340
Junkerholz												
12.	51	8	5	—	35	Ei. 1	21	32	28	19	3864	288

Das **J u n k e r n h o l z** stockt auf dem Urtenenberg, einem von Nord-Nordwest nach Süd-Südost streichenden Höhenrücken mit südwestlicher bis nordöstlicher Exposition, nordöstlich vom Sand gelegen.

Auch hier haben wir Meeresmolasse als Untergrund, mit starker Moränenüberlagerung, die einen sehr fruchtbaren Boden bildet.

Bestände der Abteilung 12. 13,2 ha :

1. 100—120jähriger Buchenbestand mit beigemischten Fichten und vereinzelt Tannen. Meist verjüngt mit Buchen und Fichten. Nadelholz und Laubholz gute Baumformen. Zuwachs gut. Kleinsaatfläche von 20jährigen Speffarter Eichen. Schon mehrmals durchreifert (alle 3 Jahre).
2. Gfellerwäldchen 40jähriger und 70—80jähriger Nadelholzbestand, östlicher Teil Jungwuchs. Stark durchforstet, kein Nebenbestand.

Die Eichensaat wurde seinerzeit von Herrn Professor Schädelin mit Saatgut aus dem Speffart durchgeführt. Aus der reichlich aufgehenden Saat konnten damals noch Sämlinge gewonnen und der Eichenhorst damit erweitert werden. Die schon mehrmals durchreiferten Eichen entwickeln sich befriedigend, doch läßt das Höhenwachstum zu wünschen übrig.

D. M a r c u a r d.

Sechster Tag, Nachmittag.

Aleindarre des Bürgerlichen Forstamtes Bern.

Seit unserer ersten Veröffentlichung über diesen Gegenstand¹ konnten mangels eines guten Samenjahres noch keine Vollbetriebserfahrungen gewonnen werden. Dagegen sind einige Uebelstände zutage getreten, welche unter Hinweis auf bereits früher Gesagtes hier zur allgemeinen Kenntnissnahme und Abhilfe mitgeteilt werden sollen.

In erster Linie ist neuerdings auf die vom eidgenössischen Departement des Innern im Mai 1927 erstmals herausgegebene und an das gesamte Forstpersonal verteilte „Anleitung zur Selbstgewinnung von Nadelholzsaamen bestimmter Herkunft“ zu verweisen. Diese Anleitung erfuhr seither einen Neudruck und kann unentgeltlich bei der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen bezogen werden.

Es kann nicht eindringlich genug betont werden, daß nur normale, gut entwickelte, große Zapfen von normalen Bäumen geerntet und eingesandt werden sollten, was besonders bei der Lärche und der Kiefer von Bedeutung ist. Kleine schlechte Zapfen enthalten wenig, meist tauben, Samen, lohnen weder die Arbeits- noch die Transportkosten und stören, sowie verteuern, den Betrieb ganz erheblich durch Klemmen an den Sieben.

Trotzdem wir seiner Zeit noch besonders auf die Tatsache aufmerksam gemacht haben, daß die Zapfen der Kiefer und der Bergkiefer erst im zweiten Jahre reifen, erhält die Darre doch immer noch Zapfen, denen man ansieht, daß sie unreif und für die Samengewinnung wertlos sind.

Verharzte Lärchenzapfen lassen den Samen auch bei verlängerter Klengdauer nicht frei und sollen daher nicht gesammelt werden. Die Untauglichkeit ist an zwischen den Schuppen sitzenden Harzklümpchen zu erkennen.

Größte Aufmerksamkeit ist der guten Bezeichnung des eingesandten Materials zu schenken. Neben der Adresse des Absenders, der Holzart und dem Gewicht sollte der solid am Transportfach befestigte Anhängenzettel die annähernde Meereshöhe, die Exposition und den geologischen Untergrund der Sammelstelle angeben. Wenn mehrere Säcke Zapfen vom gleichen Bestand enthalten, sind alle mit genau derselben Aufschrift zu versehen. Wird Getrennthaltung gewünscht, so ist dies auf dem Anhängenzettel ausdrücklich zu vermerken. Die Kenntnis der Standortverhältnisse ist für die Darre und den Zapfenlieferanten wichtig. Einmal lassen sich bei Keimproben auftretende Differenzen oft leichter erklären und verwerten. Ferner gehen Anfragen ein über die Möglichkeit der Beschaffung von Samen für ganz bestimmte Standortverhältnisse

¹ „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“ 1931, Seite 101 ff.

und man würde gerne Auskunft geben, welche Verwaltungen größere Mengen solcher Zapfen klingen ließen und verkäufliche Samenvorräte verfügbar haben könnten.

Wir betonen, daß *Arvenzapfen* bei den bestehenden Einrichtungen vorläufig nicht zur Darrung angenommen werden.

Schließlich möchten wir noch eine bei der Beschreibung der Kleindarre in der „Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen“ unterlaufene Ungenauigkeit berichtigen. Der Darrapparat (Neusaat-Kleindarre) ist nicht eine Spezialkonstruktion der Firma Neuhaus selbst, sondern er wird nur von ihr hergestellt nach den auf Grund einläßlicher Versuche gemachten Angaben von Herrn Prof. Dr. W. Schmidt in Eberswalde. A. H e n n e.

Die neue zürcherische Wirtschaftsplaninstruktion.

Nach dem eidgenössischen Forstgesetz sind die öffentlichen Waldungen nach kantonaler Instruktion einzurichten und zu bewirtschaften. Die Einrichtungsvorschriften unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat. Dieser wacht darüber, daß die Instruktionen keine Bestimmungen enthalten, die der eidgenössischen Gesetzgebung zuwiderlaufen. Im übrigen beschränkt er sich darauf, den Kantonen die Einführung einzelner, bewährter Grundsätze nach möglichst einheitlicher Regel zu empfehlen.

Dieses System hat Vor- und Nachteile. Letztere bestehen darin, daß einzelne Kantone mit ihrer Forsteinrichtung im Rückstand bleiben und daß in unserm Einrichtungswesen eine unnötig starke Zersplitterung herrscht. Der Vorteil besteht darin, daß Neuerungen in einem Kanton leichter eingeführt werden können als in einem ganzen Land, und daß die Diskussion über Einrichtungsfragen immer im Flusse bleibt. Die Einrichtung kann sich dem sehr verschiedenen Stand der Forstwirtschaft und dem sehr ungleichen Tempo der Entwicklung anpassen.

In den letzten zehn Jahren sind in den meisten Kantonen bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne die Grundsätze der Kontrollmethode befolgt worden, ohne daß man sofort an die Aenderung der Instruktionen geschritten wäre. Man diskutierte, sammelte Erfahrungen und überwand allmählich die Bedenken, die sich der Einführung tiefeinschneidender Neuerungen in einem so konservativen Betrieb, wie die Forstwirtschaft einer ist, immer entgegenstemmen. Man darf daher den Stand der Forsteinrichtung in der Schweiz nicht einfach nach dem Datum der noch in Kraft stehenden kantonalen Instruktionen beurteilen.

Unter den neuen Instruktionen verdient die mit Ungeduld erwartete, soeben gedruckt erschienene „Instruktion für die Aufstellung und Revision der Wirtschaftspläne in den öffentlichen Waldungen des Kantons Zürich, 1930“ besonders beachtet zu werden, als die erste Instruktion eines deutsch-